

»G. D. L.« eine größere Zurückhaltung in dieser Frage beobachtet. Auf alle Fälle erscheint es bei der zu erwartenden künftigen Bedeutung des Ausführungsrechtes geboten, die Regierungen auf die Wichtigkeit dieser Frage hinzuweisen. Bei der Schaffung einer klaren Trennungslinie zwischen künstlerisch wertvoller und handwerksmäßig mechanischer Bearbeitung dürfte sich eine enge Fühlungnahme mit den Autorengeellschaften empfehlen, die sich mit dieser Materie seit Jahren eingehend beschäftigen.

Zu 7. Dieser Antrag bezieht sich nicht auf Deutschland, sondern auf verschiedene fremde Staaten (England, Holland, Dänemark u. a.), die auf Grund bestehender Reservatrechte (vgl. 3) gewisse Beeinträchtigungen ausländischer Werke gestatten.

Allgemeines.

Der Kongreß brachte in seinem Verlauf keinerlei laute Kundgebungen, kaum eine Programmrede für die Belange der Autoren im allgemeinen, die Schutzfristfrage im besonderen. Nur in der Begrüßungsansprache wies Robert de Flers darauf hin, wie wenig geehrt und geachtet noch immer das geistige Eigentum des Schöpfers literarischer und künstlerischer Werke sei. Es scheine vielfach, sobald die Rede auf dieses geistige Eigentum komme, sich um etwas Vages, schwer Definierbares und Rebelhaftes zu handeln, das Angriffen seitens interessierter, ausbeutungshungerriger Kreise noch immer preisgegeben sei — kein Wunder allerdings bei der heutigen materiellen Einstellung der Allgemeinheit. Der Verlauf des Kongresses bestätigte in allen Phasen die ernste Überzeugung aller Teilnehmer, daß ein uneingeschränktes moralisches Recht auf das geistige Eigentum so lange nicht bestritten werden könne, als das materielle Eigentum geschützt werde. Denn fast alle Einwendungen, die mit einem Schein der Berechtigung gegen das Recht des Urhebers vorgebracht werden, lassen sich in gleicher Weise gegen Besitz und Eigentum überhaupt vorbringen. Es war die allgemeine Überzeugung, daß das Recht des geistigen Schöpfers vielleicht noch eine Zeitlang unterdrückt werden könne, daß es aber den endgültigen Sieg und die Zukunft mit Bestimmtheit für sich habe.

Von Deutschland erwartet man — ebenso wie von den kleinen »30jährigen« Staaten — ganz offensichtlich, daß es sich in selbstverständlicher und loyaler Weise auf die gleiche Basis wie die anderen Staaten stellt und sich nicht einen Sondervorteil durch ein Beharren auf der bisherigen Regelung der Schutzfristfrage verschafft. Unser neu erstarktes Ansehen gerade in den besten Kreisen des Auslandes läuft hier Gefahr, empfindlich geschädigt zu werden. Es sei in diesem Zusammenhang an das böartige, unberechtigte Schlagwort vom »hinterhältigen Deutschen« erinnert, das bei dieser Gelegenheit in unglücklichster Weise neue Nahrung erhalten würde. — Das Ansehen, das Deutschland als eine der führenden Kulturnationen in diesem Kreise genießt, drückte sich deutlich auch darin aus, wie die Vertreter Deutschlands aufgenommen wurden. Schon äußerlich kam durch die alphabetische Reihenfolge der Ländernamen (Allemagne — Argentine — Autriche usw.) bei den Empfängen Deutschland stets an erster Stelle an die Reihe. Der König von Italien unterhielt sich mit Max von Schillings, der bei dieser Gelegenheit als Wortführer der deutschen Delegation auftrat und als Erster sprach, in eingehender Weise; der Ministerpräsident Benito Mussolini begrüßte die »Gema«-Delegierten in fließendem Deutsch.

Mussolini ergriff bei diesem Empfang das Wort nach einer Ansprache des Senators Morello und des Präsidenten Robert de Flers und setzte die moralischen und sozialen Gründe auseinander, die ihn zur Schaffung des vorbildlichen neuen italienischen Urheberrechtsgesetzes veranlaßt hätten. Nach dem Kriege, führte er aus, habe man allzusehr an die materiellen Lebensnotwendigkeiten denken müssen und die brennenden intellektuellen Probleme vernachlässigt. Durch das neue Urheberrechtsgesetz seien nunmehr auch die Rechte der schöpferisch Tätigen proklamiert worden, und er sei glücklich, feststellen zu können, daß die Autoren der ganzen Welt, deren Vertreter zurzeit in Rom versammelt seien, die Richtigkeit des von ihm eingeschlagenen Weges bestätigt hätten. — Mussolini machte, auch auf dem tritt-

schen Beobachter, den Eindruck einer zweifellos überragenden Persönlichkeit von ungewöhnlicher Willenskraft und durchdringender Intelligenz. Als Hörer von aufmerksamer und unbeweglicher Ruhe, verändert sich sein Gesicht mit südlischer Lebhaftigkeit, sobald er zu reden beginnt. Der gewaltige Saal des Palazzo Chigi, der dem Ministerpräsidenten als Empfangszimmer dient, enthielt neben zwei Schreibtischen nur noch einen rotblühenden, riesigen Azaleenbusch, der den Ernst der Umgebung milderte. Damen waren von diesem Empfang ausgeschlossen und eine Bewilligung zur Teilnahme auf keine Weise zu erreichen.

Bemerkenswert ist der Umstand, daß die Vereinigten Staaten wie im Vorjahre so auch diesmal durch den Vertreter der amerikanischen Autorengeellschaften, Mr. John Emerson, vertreten waren, der den Wunsch der amerikanischen Autoren betreffs Beitritt Amerikas zur Berner Konvention zum Ausdruck brachte. Es ist zu hoffen, daß diese Bestrebungen, denen die Confédération jede Unterstützung angedeihen lassen wird, bald zum Ziele führen. Bereits in Rom wurde der amerikanische Delegierte mit der italienischen Regierung in Verbindung gebracht zwecks Erteilung geeigneter Ratschläge für den einzuschlagenden Weg.

Die italienische Autorengeellschaft hatte keine Mühe gescheut, um ihren Gästen von Besuch der Ewigen Stadt so interessant wie möglich zu machen, der in der Tat für alle Beteiligten ein unvergleichliches Erlebnis bleiben dürfte. Der Vorsitzende der Societä, der römische Senator Morello, wurde denn auch für das nächste Jahr zum Präsidenten der Confédération Internationale des Auteurs et Compositeurs gewählt. Auf Deutschland entfiel wiederum ein Vizepräsidium, und zwar wurde Max von Schillings als Vizepräsident ausersehen. Um auch nach außen hin die Anschlusswünsche der amerikanischen Autoren zu betonen, wurde auch Mr. Emerson unter ostentativem Beifall zu einem der Vizepräsidenten erwählt.

Auf dem abschließenden Bankett faßte der Senator Morello den Grundgedanken des Kongresses zusammen etwa in folgende Worte:

»Kunst und Literatur verleihen der Menschheit den Adelsbrief. Dieses leuchtende Wappen darf nicht allen Unbilden von Sturm und Wetter ausgesetzt werden, und vor allem darf man nicht dulden, daß sein Bestand von Geschäftemachern gefährdet und zum Bankapfel der Politiker gemacht werde«.

Bugramesse?

Von der Schriftleitung des Börsenblattes gebeten, möchte ich meine Ansicht über ein viel besprochenes Thema, das ebenso viele Fürsprecher als auch Widersacher hat, kurz aussprechen.

Es erscheint unbedingt im Interesse des Ladenbuchhändlers, wenn er einmal im Jahre das Hauptfächlichste der Produktion auf dem Büchermarkte vor Augen hat. Die verschiedenen Ausgaben derselben Schriftsteller können dabei hinsichtlich der Ausstattung verglichen werden. Ein nicht zu unterschätzendes Moment für den Ein- wie auch für den Verkäufer ist es, wenn mit Ruhe Bestellungen gegeben und nicht nur die Novitäten angeboten werden. Heute ist es eine große Seltenheit, wenn ein Vertreter außer seinen Novitäten frühere Erscheinungen seines Verlagshauses anbietet. Oft werden auch nur die Titelblätter vorgelegt, und manche Enttäuschung ist zu verzeichnen, wenn die Sendung eintrifft. Liegt aber ein großer Teil der Produktion vor Augen, dann erinnert sich der Sortimentler oft und gerne an gute, früher gangbare Bücher und nimmt diese wieder auf Lager. Erfahrungsgemäß werden die meisten Käufe auf Empfehlung des Buchhändlers getätigt. Erst dann empfindet der Sortimentler eine Befriedigung, wenn er ein ihm bekanntes Buch empfohlen und verkauft hat. Nur auf Verlangen die letzten Neuerscheinungen vorzulegen, an denen oft tatsächlich weiter nichts ist, als daß sie eben frisch eingetroffen sind, kann nicht die Aufgabe eines echten Buchhändlers sein. Mehr als je ist es heute die Aufgabe des Sortimenters, den Käufer an sein Geschäft